

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Rhein-Erft-Kreis	
215. Bekanntmachung	2 - 3
Bekanntmachung über die Offenlegung im Liegenschaftskataster	
Bedburg	
216. Bekanntmachung	4 - 7
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bedburg betreffend den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 9. vereinfachte Änderung - Teilbereich an der Neuen Bergstraße in Königshoven vom 03.12.2014 hier: Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	
217. Bekanntmachung	8
betreffend Bewerbungen für die Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsamtsbezirkes Bedburg	
Pulheim	
218. Bekanntmachung	9 - 14
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim am 16. Dezember 2014	

Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

anlässlich umfangreicher Fortführungen

für das gesamte Gebiet des Rhein-Erft-Kreises in den Städten Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim und Wesseling.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV.NRW. S.174), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GV. NRW. S. 256), in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster – DVOzVermKatG NRW – vom 25. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 14 der VO vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 483), erfolgt die Bekanntgabe umfangreicher, in 2014 durchgeführter Fortführungen des Liegenschaftskatasters in den oben genannten Städten durch Offenlegung in der Zeit

vom 05.01.2015 bis 06.02.2015

bei der Katasterbehörde des Rhein-Erft-Kreises, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim/Erft, Ebene 2 Flur D Zi. 6 während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr,

Donnerstag von 14 - 18 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Erbbauberechtigten, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02271/832605 bzw. 832604 oder im Internet unter der folgenden Internetadresse erfolgen:

<http://www.rhein-erft-kreis.de/termine/>

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln oder Postfach 10 37 44, 50477 Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines/einer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen/deren Verschulden dem Vollmachtgeber/der Vollmachtgeberin zugerechnet.

Im Klageverfahren können nicht angefochten werden:

- Der Eigentümersnachweis, wenn er mit dem Nachweis im Grundbuch übereinstimmt
- Angaben, die aus dem bisherigen Liegenschaftskataster unverändert übernommen wurden
- Angaben, die aus abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren unverändert übernommen wurden
- Schätzungsergebnisse, die aufgrund des Gesetzes über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) übernommen wurden.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Bergheim, den 28.11.2014

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Vermessungs- und Katasteramt

Im Auftrag

(M. Vaaßen, KVD)



Stadt **Bedburg**
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

betreffend den
**Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan
Nr. 28 / Kaster, 9. vereinfachte Änderung
– Teilbereich an der Neuen Bergstraße in Königshoven–
vom 03.12.2014**

hier: Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 / Kaster, 9. vereinfachte Änderung wird der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) gefasst.

Bekanntmachungsanordnung

Der Offenlagebeschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.12.2014 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bedburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Änderungsbereich liegt im Nordwesten des Stadtteiles Bedburg-Königshoven, an der Neuen Bergstraße. Die genaue Abgrenzung ist der beiliegenden Übersicht bzw.

der Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes⁵ zu entnehmen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1.425 m².

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine verträgliche Nachverdichtung der vorhandenen Wohnbebauung mit einem zusätzlichen Wohnhaus erfolgen.

Im Wege der Offenlage der Planung besteht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für Jedermann (Öffentlichkeit) Gelegenheit, sich über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 / Kaster, 9. vereinfachte Änderung sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke, die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit Begründung und Anlagen hierzu in der Zeit vom

Mittwoch, 17. Dezember 2014 bis Donnerstag, 29. Januar 2015 (einschließlich)

während der Dienststunden, und zwar montags und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bedburg, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, Zimmer 205, 50181 Bedburg, zu unterrichten.

Keine Möglichkeit der Einsichtnahme oder Abgabe von Stellungnahmen besteht auf Grund der Feiertagsregelung und geänderten Öffnungszeiten der Verwaltung an folgenden Tagen:

Mittwoch, 24.12.2014 bis Freitag, 02.01.2015 einschließlich

Der Planentwurf hängt auch im Aushangkasten des Rathauses in Kaster, 2. Obergeschoss, zur Einsicht aus. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung sowie Stellungnahmen mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorzutragen. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Zum Planentwurf nebst Begründung und Anlagen können auch schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden (sog. Präklusion von Einwendungen).

Hinweise:

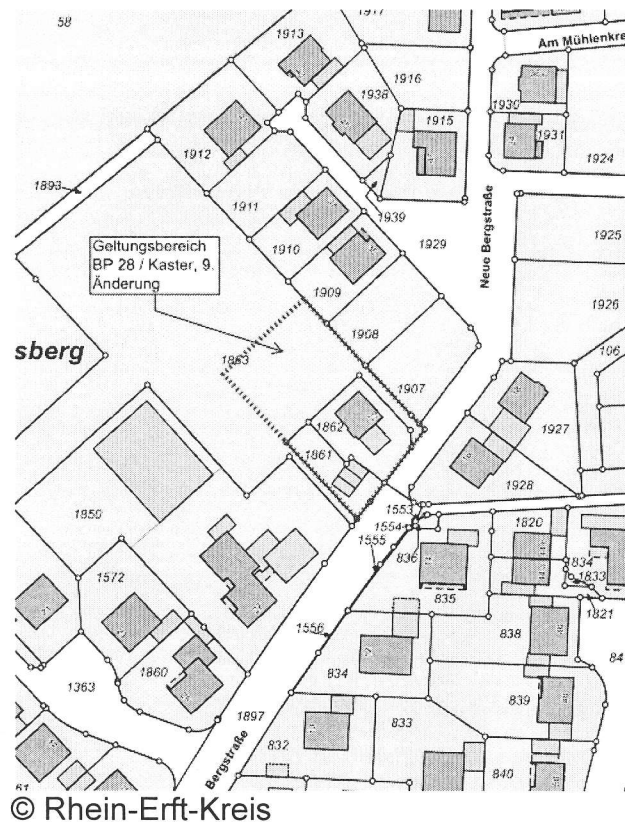
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das vom Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
2. Hinweis gemäß § 4a Abs. 6 BauGB:
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

3. Hinweis gem. § 47 Abs. 2a VwGO (⁶Verwaltungsgerichtsordnung):
Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
4. Hinweis gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB:
Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Bedburg, 03.12.2014
Stadt Bedburg
Der Bürgermeister


Sascha Solbach
(Bürgermeister)

Übersichtsplan: Plangeltungsbereich BP 28 / Kaster, 9. Änderung



[illegible]

Inhalt:
Baugesetz (d.F. d. Baubearbeitung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. S. 584), Baurechtsvereinbarung (d.F. d. Baubearbeitung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 13), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1.06.2013 (BGBl. S. 1548), Genehmigungsverfahren (d.F. d. Baubearbeitung vom 24.01.1994 (a. NW) S. 668), Baugewerke (d.F. d. Baubearbeitung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. S. 584), Planungsverfahren (d.F. d. Baubearbeitung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. S. 584), (BGBl. S. 38).

Gemerkung: Kaster

Für: 5

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister
- Fachbereich II –
30 90 70/11

50181 Bedburg, den 28.11.2014

B e k a n n t m a c h u n g

Aufgrund des § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt der Gemeinden im Land Nordrhein – Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) gebe ich hiermit bekannt, dass das Amt der stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsamtsbezirkes Bedburg wegen Ablauf der Wahlzeit im März 2015 frei wird.

Gemäß § 2 Abs. 1 SchAG NRW muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

§ 2 Abs. 2 SchAG NRW

Schiedsperson kann nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

§ 2 Abs. 3 SchAG NRW

Schiedsperson soll nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

§ 2 Abs. 4 SchAG NRW

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die stellvertretende Schiedsperson wird vom Rat der Stadt Bedburg für 5 Jahre gewählt (§ 3 SchAG NRW). Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Interessierte Personen können sich nach schriftlicher Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf bis spätestens zum 30. Januar 2015 zur Wahl durch den Rat der Stadt Bedburg stellen.

Ansprechpartner:
Frau Courth
-Rathaus Bedburg-
Friedrich-Wilhelm-Straße 43

50181 Bedburg
Tel.: 02272/402 326
E-Mail: am.courth@bedburg.de

gez. Sascha Solbach

Sascha Solbach
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die **6. Sitzung des Rates** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 16.12.2014**
um **16:00 Uhr**  im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Stommeln, Stommelerbusch und Ingendorf
- 3 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2014 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung
- 4 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Integrationsratswahl 2014 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung
- 5 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Pulheim
- 6 Neufassung der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pulheim
- 7 Erhöhung der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Produkt 13/02/01 "Friedhöfe" vom 13. Mai 2014 Vorlage 170/2014
- 8 Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz
Nachtragssatzung gemäß § 6 Absatz 2 Satz 4 der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Pulheim
hier: Ahornweg, Akazienweg, Rossweiherfeld
- 9 Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung bei Erstellung eines Personalraumes und Herstellung von Einbauschränken in der katholischen Kindertagesstätte St. Bruno in Stommelerbusch
- 10 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe (Aufwand und Auszahlung) bei Produktsachkonto 09/01/01.5429000 – Sachverständigen-, Gerichts- Berater- und Gutachtenkosten
- 11 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2015

- 12 36. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Pulheim vom 19.12.1984
- 13 Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren 2015
- 14 1. Änderung der Abwassergebührensatzung vom 10.03.2014
- 15 Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren 2015
- 16 1. Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Pulheim vom 10. März 2014
- 17 1. Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 10. März 2014
- 18 Qualitätssicherung Offener Ganzttag
- 19 Anlegung einer Boulebahn auf dem sogenannten Brunnenplatz in Dansweiler
- 20 Linierung des Kunstrasenplatzes
- 21 Bedarfsgerechter Ausbau der Offenen Ganzttagsschule
- 22 Schulsozialarbeit in der Gesamtschule Pulheim
- 23 Wissenschaftliche Begleitung der Gesamtschule Pulheim am Schulzentrum Brauweiler in der schulischen Entwicklung
- 24 Haushalt 2015/2016
hier: Ersteinrichtung und Ausstattung Gesamtschule M 26140100 7826000
- 25 Haushalt 2015/2016
hier: Investives Schulbudget Gesamtschule M 03 02 02 40880041 7826000 und
M 03 02 02 40880041 7827000
- 26 Haushalt 2015/2016
hier: Erneuerung des Physikraumes der Marion-Dönhoff-Realschule
M 030101 26140002 7831000 und M 030301 26140002 7826000
- 27 Gestaltung eines Logos zur Anbringung an der Fassade der Marion-Dönhoff-Realschule
- 28 Neueinrichtung des Lehrerzimmer GGS Sinthern / Geyen
- 29 Sanierung/Ausstattung Chemie Schulzentrum Brauweiler

- 30 Erneuerung von Mobiliar nach Umstellung des Schulkonzepts an der GGS Sinnersdorf
- 31 Erneuerung des Lehrerzimmers an der EGS Auweilerstraße
- 32 Erneuerung / Erweiterung / Sanierung der OGS-Ausgabeküchen
- 33 Errichtung einer Lerngruppe im Gemeinsamen Lernen (GL) und vorsorglich Erweiterung der Zügigkeit für das Geschwister-Scholl-Gymnasium
- 34 Erweiterung der Mensen an den Schulzentren
- 35 Ausstattung Ganztags Schulzentrum Brauweiler
- 36 Erstellung eines IT-Konzeptes für die Schulen
- 37 Restaurierung von Kunstwerken
- 38 Anpassung der Richtlinien für die Kindertagespflege in Pulheim
- 39 Vertretungssystem in der Kindertagespflege in Pulheim
- 40 Partizipationsprojekt für Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen Pulheimer Schulen
- 41 Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, Mittelbereitstellung im Doppelhaushalt 2015/2016 und Folgejahre
- 42 Umsetzung des Bundeskinderschutzes und der Frühen Hilfen in Pulheim
- 43 Einführung eines elektronischen Vergabesystems für Kindergartenplätze
- 44 Ehrenordnung der Stadt Pulheim für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Sports
hier: Ergänzung
- 45 Betriebskonzept Bäderlandschaft
- 46 Abweichungssatzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Kirchtalsweg" im Abschnitt von „Eckumer Weg“ bis Bahndamm
- 47 Widmung der Erschließungsanlage Im Schellental in Stommeln

- 48 Bebauungsplan Nr. 45 Dansweiler, 3. Änderung
Bereich: ehemaliger Spielplatz an der Liethenstraße
Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 12.04.2011, TOP 10, Punkt 4 (Vorlage 32/2011)
Änderung nach § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
- 49 Bebauungsplan Nr. 53 Brauweiler, 4. Änderung
Bereich: ehemaliger Spielplatz zwischen Albert-Einstein-Straße und Von-Werth-Straße
Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 12.04.2011 zur Vorlage 32/2011, Punkt 8
Änderung nach § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
- 50 Bebauungsplan Nr. 20 Pulheim 1302
Bereich: ehemaliger Spielplatz zwischen Beethovenstraße und Fuchspfad
Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 12.04.2011, TOP 10, Punkt 5 (Vorlage 32/2011)
Änderung nach § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
- 51 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 17.8 Stommeln/Rheidter Weg
Beschluss über die während der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
siehe UA vom 10.09.2014 und PA vom 17.09.2014, Vorlagen Nr. 199/2014
- 52 Bebauungsplan Nr. 104 Stommeln und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29 Stommeln, Friedhofserweiterungsfläche
Beschlussfassung über die während der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
siehe UA vom 10.09.2014 und PA vom 17.09.2014, Vorlagen Nr.: 298/2014
- 53 Bebauungsplan Nr. 109 Pulheim 1301
Bereich: Am Schwefelberg (Möbelhaus) – Vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB
- Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. mit §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauG eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Siehe PA vom 17.09.2014

- 54 Landschaftsplan 7 'Rommerskirchener Lössplatte - 10. Änderung
 - Naturschutzgebiet Kernzone Ommelstal -
 Öffentliche Auslegung gem. § 27c Landschaftsgesetz NW
- 55 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung nach § 83 Abs. 3 GO NRW für die Ingenieurleistungen
 zum Endausbau des BP 76 Pulheim
- 56 Bauunterhaltungsmaßnahmen 2015
- 57 Feststellung des Jahresabschlusses 2012
 Jahresabschluss 2012 - Verwendung des Jahresergebnisses
- 58 Stellenplan 2015/2016
- 59 Beratung und Beschlussfassung des Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2015/2016
- 60 Gremienbesetzungen
- 61 Barrierefreie Gestaltung der Internetseite der Stadt Pulheim
 - Antrag der SPD-Fraktion v. 26.11.2014
- 62 Verlängerte Zeiten zur Abholung der Ratspost für Ratsmitglieder
 - Antrag der SPD-Fraktion v. 26.11.2014
- 63 Mitteilungen
 - 63.1 Rechtsextremismus / Feststellungen und Entwicklungen in Pulheim
 - 63.2 Unterbringung ausländischer Flüchtlinge
- 64 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Antrag auf Nutzung von Räumlichkeiten in einem städt. Gebäude
- 2 Vergabe der Lieferung von drei Doppelkabinen-Fahrzeugen mit Kipper 3,8 - 4,0 t
- 3 Erwerb eines Grundstückes
- 4 Ingenieurauftrag - Endausbau Erschließungsgebiet BP 76 Pulheim
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 09.12.2014 bis zum 17.12.2014